



Beschlussvorlage 2026/243	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.07.2026	öffentlich

Beteiligungsbericht 2026

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2026 zur Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass

Nach Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll einen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der städtischen Beteiligungen geben.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus § 1 Abs. 1, § 2 Nr. 18 der GeschO.

Sachverhalt

Die kommunalen Unternehmen sind eine wesentliche Säule des kommunalpolitischen Handelns und helfen mit, die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Friedberg dauerhaft zu sichern. Der Beteiligungsbericht hat zum Ziel, einen generellen Überblick über die Unternehmen der Stadt zu geben. Er soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Er soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben - trotz privatrechtlicher Ausgliederungen - für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der als Anlage beigefügte Bericht beschränkt sich nicht nur auf die in Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO zwingend geforderte Darlegung über Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Stadt Friedberg mehr als 5 % der Anteile hält, sondern enthält auch weitere Informationen über das städtische Engagement in Zweckverbänden, Organisationen und Vereinen, soweit sie wichtige kommunale Aufgaben eigenständig erfüllen.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den Daten der jeweils geprüften und genehmigten Jahresabschlüsse zum **31. Dezember des Vorjahres**. Maßgeblicher Stand für den vorliegenden Beteiligungsbericht 2026 ist somit der **31.12.2025**.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Bericht (gemäß Anlage) zur Einsicht für jeden Interessierten bereitgehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2026